

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Gräfendhron am Dienstag, dem 16.05.2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den TOP 4 aufgrund potentieller Relevanz für den Haushaltsplan vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Somit wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Friedhofssatzung
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 und 2024 gem. §§ 95 und 96 GemO
4. Nahwärmenetz Gräfendhron
5. Abschlussbericht Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept
6. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird wie folgt Gebrauch gemacht:

- **Mäharbeiten und Grünflächenpflege**
Aufgrund der Anfrage von Ratsmitglied Heiko Klassen führt Ortsbürgermeister Steinmetz aus, dass Grünflächenpflege und Mäharbeiten aufgrund von personellen Umstrukturierungen bei der Jugendhof Gräfendhron GmbH sowie der unbeständigen Wettersituation zu Beginn des Jahres nur unregelmäßig erfolgt seien. Er habe jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die auszuführenden Pflegearbeiten ordnungsgemäß und regelmäßig auszuführen sind.
- **Geschwindigkeitsüberschreitungen innerhalb der Ortschaft**
Ratsmitglied Heiko Klassen weist darauf hin, dass es vermehrt zu deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen innerhalb der Ortschaft durch Autos, Motorräder und Fahrräder gekommen sei, und dass hierdurch gefährliche Situationen, insbesondere in Kreuzungsbereichen, entstehen. Ortsbürgermeister

Steinmetz führt aus, dass eine innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung nicht in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde liege. Er werde die Problematik jedoch bei der nächsten Verkehrsschau erneut thematisieren.

Zu TOP 2: Änderung der Friedhofssatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Ortsbürgermeister Steinmetz auf die in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26.04.2023 beschlossene Änderung der Friedhofssatzung und führt aus, dass er die öffentliche Bekanntmachung der geänderten Satzung ausgesetzt habe. Dies vor dem Hintergrund, dass die Neufassung des § 15 – Gemischte Grabstätten zwar die Beisetzung von bis zu vier Aschen in eine gemischte Grabstätte gestatte. Praktisch könne dies mit einer Ruhezeit von 15 Jahren je Urne bei einer maximalen Ruhezeit von 30 Jahren jedoch nur in den seltensten Fällen umgesetzt werden. Er schlägt daher vor, dass § 15 der Friedhofssatzung folgende Fassung erhalten solle:

§ 15 Gemischte Grabstätten

- (1) Eine Einzelgrabstätte (Reihengrab nach § 13 Abs. 2 Buchstabe b) kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (Einzelgräber nach § 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von bis zu vier Aschen gestattet werden kann. Die maximale Ruhezeit beträgt 60 Jahre.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung weiterer Aschen darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die maximale Ruhezeit von 60 Jahren nicht überschritten wird.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die weitergehende Änderung der Friedhofssatzung wie vorgetragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 und 2024 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtsrätin Anna-Katharina Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024 erläutert. Insbesondere werden die wesentlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dargestellt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erfolgt in Bezug auf die Grundsteuer A und die Grundsteuer B entsprechend der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates in der Höhe der Nivellierungssätze nach § 17 LFAG.

In Bezug auf eine mögliche Teilnahme der Ortsgemeinde Gräfendhron an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) und den in diesem Zusammenhang erfolgten Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) und

der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Hinblick auf den Haushaltsausgleich wird seitens der Verwaltung jedoch empfohlen, den Hebesatz der Gewerbesteuer bei 400 % zu belassen, da abzusehen ist, dass seitens der Kommunalaufsichtsbehörde eine erneute Anhebung gefordert wird.

Der Haushaltsansatz „Verfükungsmittel“ wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters von 400 € auf 600 € erhöht. Hierzu ist eine gesonderte Beschlussfassung des Ortsgemeinderates erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters von 400 € auf 600 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ratsmitglied Martin Steinmetz führt aus, dass neben den veranschlagten Kosten für die Genossenschaftsgründung im Projekt „Nahwärmeversorgung“ weitere 12.000 € für die Durchführung der Machbarkeitsstudie veranschlagt werden müssen. Diese amortisieren sich jedoch u.a. durch Förderungen in späteren Jahren.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023/2024 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 4: Nahwärmenetz Gräfendhron

Ortsbürgermeister Steinmetz verweist auf die bereits erfolgten umfangreichen inhaltlichen Beratungen in dieser Angelegenheit und führt aus, dass für die Beauftragung der erforderlichen Machbarkeitsstudie eine nachträgliche Legitimation des Ortsbürgermeisters durch den Ortsgemeinderat erfolgen muss.

Sodann beschließt der Ortsgemeinderat, den Ortsbürgermeister nachträglich zu ermächtigen, den Auftrag für die Erstellung der „Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz“ zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 5: Abschlussbericht Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Ortsbürgermeister Steinmetz auf die vom Ingenieurbüro Reihnsner vorgelegten Ergänzungen zum Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept der Ortsgemeinde Gräfendhron.

Nach erfolgter Beratung verständigen sich die Ratsmitglieder darauf, dass die Freigabe für das Konzept, einschließlich der vorgelegten Ergänzung der bereits besprochenen Änderungen, erteilt werden kann.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Zu Top 6: Informationen

Ortsbürgermeister Steinmetz informiert über folgende Angelegenheiten:

- Mängelbericht Spielplatzprüfung
Die aufgezeigten Mängel (Klettergerüst, Fallschutz Seilbahn) können nicht in Gänze nachvollzogen werden. Diesbezüglich ein erneuter Kontakt mit dem Prüfer hergestellt werden.

- Tor Feuerwehrgerätehaus
Die Verwaltung wird aufgefordert, den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Ferner wird zum wiederholten Male auf die Beschlussfassung des Ortsgemeinderates hinsichtlich des Einbaus einer Tür hingewiesen.